

VEREINBARUNG

über das TUI-Europa-Forum

Zwischen der TUI AG
und dem TUI-Europa-Forum

wird folgende Vereinbarung zur Regelung der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertreter/innen in Europa auf Grundlage des Europäischen Betriebsräte-Gesetzes abgeschlossen:

Präambel

Der Beschäftigungsschwerpunkt im TUI-Konzern liegt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zur Unterstützung der Geschäftsaktivitäten in Europa wird das TUI-Europa-Forum auf Grundlage der langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit als Unterrichts- und Anhörungsgremium fortgeführt. Das TUI-Europa-Forum soll zur Transparenz der unternehmerischen Entscheidungen beitragen, die Bewältigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen auf europäischer Ebene unterstützen sowie integrative Aufgaben wahrnehmen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Vereinbarung erstreckt sich auf alle Konzernunternehmen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie in der Schweiz, die im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der TUI AG stehen.

§ 2

Zusammensetzung

1. Arbeitnehmervertretung

Die im Geltungsbereich dieser Vereinbarung beschäftigten Arbeitnehmer/innen werden den jeweiligen Wertschöpfungsstufen des TUI-Konzerns zugeordnet. Aus Wertschöpfungsstufen, die bedeutend international tätig sind, wird je Land ein/e Arbeitnehmer/in in das TUI-Europa-Forum entsandt, wenn in dem Land mindestens 100 Arbeitnehmer/innen in der Wertschöpfungsstufe beschäftigt sind. Ab einer Beschäftigtenzahl von 1.501 werden zwei Arbeitnehmer/innen in das TUI-Europa-Forum entsandt. Für jedes Mitglied wird ein Ersatzmitglied bestellt.

Bei der Entsendung der Mitglieder sollen die Geschlechter entsprechend ihrem Anteil der Belegschaft der jeweiligen Wertschöpfungsstufe berücksichtigt werden.

Die Anzahl der deutschen Arbeitnehmervertreter/innen im TUI-Europa-Forum ergibt sich ebenfalls aus Absatz 1. Die Bestellung der deutschen Arbeitnehmervertreter/innen erfolgt nach Beratung mit dem Konzernbetriebsrat der TUI AG.

Die aktuelle Belegschaftsstruktur nach den Wertschöpfungsstufen und die daraus abzuleitende Größe und Zusammensetzung des TUI-Europa-Forums ergibt sich aus der Anlage zu dieser Vereinbarung. Die TUI AG hält die Anlage auf dem aktuellen Stand und stellt sie dem/der Vorsitzenden des TUI-Europa-Forums jeweils halbjährlich bzw. bei erheblichen Veränderungen zur Verfügung.

Die Arbeitnehmervertreter/innen im TUI-Europa-Forum sind von den Arbeitnehmern/innen ihrer Wertschöpfungsstufe in geeigneter Weise zu benennen. Die jeweiligen Modalitäten der Benennung werden zwischen dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG und dem Präsidium des TUI-Europa-Forums abgestimmt.

Gelingt eine Entsendung in das TUI-Europa-Forum unter den Arbeitnehmern/innen der Wertschöpfungsstufe in einem Land nicht bzw. besteht Streit über deren Ordnungsmäßigkeit, entscheidet eine Kommission unter Einbeziehung der betroffenen Gesellschaften bzw. Wertschöpfungsstufen verbindlich. Die Kommission besteht aus zwei von der TUI AG und zwei vom TUI-Europa-Forum bestellten Personen.

Die Arbeitnehmervertreter/innen werden für die Dauer von vier Jahren bestellt, mehrmalige Amtszeit ist möglich. Die Amtszeit beginnt mit der konstituierenden Sitzung, die anlässlich der Jahrestagung 2003 stattfindet. Das Mandat kann gemäß den Regelungen beendet werden, die im Herkunftsstaat des/der jeweiligen Arbeitnehmervertreter/in gelten. Sollte das Mandat vor Ablauf der Amtszeit enden, wird das Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit tätig. Ist kein Ersatzmitglied vorhanden, erfolgt eine Neubestellung durch das zuständige nationale Gremium für die restliche Amtszeit.

Namen, Anschriften und Betriebszugehörigkeiten der Arbeitnehmervertreter/innen und der Ersatzmitglieder werden der TUI AG - auch bei Veränderungen - mitgeteilt.

2. Arbeitgebervertretung

Mitglieder des TUI-Europa-Forums auf Arbeitgeberseite sind die verantwortlichen Arbeitgebervertreter/innen, die durch die Konzernleitung entsandt werden. Die Konzernleitung gewährleistet dabei, dass eine ausreichende Information und Beratung - in jeder Wertschöpfungsstufe länderbezogen - erfolgen kann.

Die Mitglieder des Vorstandes der TUI AG haben das Recht, an den gemeinsamen Sitzungen des TUI-Europa-Forums teilzunehmen.

Die Zahl der Arbeitgebervertreter/innen darf die Zahl der Arbeitnehmervertreter/innen nicht überschreiten.

3. Gäste

Interne und externe Gäste können im gegenseitigen Einvernehmen zu den Tagungen des TUI-Europa-Forums eingeladen werden. Über die Anzahl der vom Präsidium einzuladenden Vertreter/innen zuständiger Gewerkschaften erfolgt eine Abstimmung mit dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG.

§ 3

Präsidium

Die Arbeitnehmervertreter/innen wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit die/den Vorsitzende/n des TUI-Europa-Forums, eine/n Stellvertreter/in und drei weitere Mitglieder. Die mehrmalige Wiederwahl ist möglich. Sie bilden das Präsidium des TUI-Europa-Forums. Die Präsidiumsmitglieder sollen aus Staaten, in denen der TUI-Konzern verstärkt tätig ist, und aus verschiedenen Geschäftsbereichen stammen. Scheidet ein Präsidiumsmitglied aus dem TUI-Europa-Forum aus, wählen die Arbeitnehmervertreter/innen bei der nächsten Tagung für die verbleibende Amtszeit ein neues Präsidiumsmitglied. Das Präsidium unterstützt die/den Vorsitzende/n in ihrer/seiner Tätigkeit.

Der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter/in, vertritt das TUI-Europa-Forum nach innen und nach außen. Der/die Vorsitzende des TUI-Europa-Forums kann jederzeit verlangen, über die in § 4 genannten Themen seitens der TUI AG unterrichtet zu werden. Die Kommunikation im Präsidium erfolgt schriftlich und telefonisch sowie über die zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten. Den Mitgliedern des Präsidiums ist Zugang zu E-mail, Internet und Intranet zu gewähren.

Das Präsidium tagt bis zu viermal im Kalenderjahr, davon einmal in Verbindung mit der Jahrestagung.

Bei außergewöhnlichen Umständen, die sich in hohem Maße auf die Interessen der Beschäftigten auswirken können, wie z. B. die Verlagerung oder Stilllegung von bedeutenden Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen, und nicht nur den Unternehmens- oder Geschäftsbereich eines Staates berühren, unterrichtet der/die Arbeitsdirektor/in der TUI AG rechtzeitig die/den Vorsitzende/n des TUI-Europa-Forums. Nach Abstimmung zwischen der/dem Vorsitzenden des TUI-Europa-Forums und dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG können außerordentliche Präsidiumssitzungen stattfinden, an denen die Mitglieder des TUI-Europa-Forums teilnehmen können, die die Konzernunternehmen repräsentieren, die unmittelbar von der Maßnahme betroffen sind.

§ 4

Zuständigkeit

Im TUI-Europa-Forum werden Themen behandelt, die den Konzern insgesamt betreffen oder länderübergreifender Art sind. Um länderübergreifende Sachthemen handelt es sich, wenn die Interessen von Beschäftigten aus mindestens zwei Staaten des Geltungsbereiches berührt sind. Themen, die nur einen Staat betreffen, bleiben in der ausschließlichen Zuständigkeit der nationalen Parteien.

Folgende Themen sind Grundlage der jährlichen Unterrichts- und Beratungstagung:

Konzernstruktur und -strategie,
wirtschaftliche und finanzielle Lage und Entwicklung des Konzerns und der Konzernunternehmen, -
voraussichtliche Entwicklung der Geschäftslage, Investitionspolitik,
Beschäftigungssituation und Beschäftigungsentwicklung in den Geschäftsbereichen, wichtige
Aspekte in Bezug auf Arbeits-, Gesundheits-, Daten- und Umweltschutz sowie Chancen-
gleichheitspolitik,
wesentliche Änderungen der Organisation sowie Verlagerung, Veräußerung oder Stilllegung von
Unternehmen oder Betrieben, die für die Geschäftsentwicklung des TUI-Konzerns besondere Be-
deutung besitzen sowie
sonstige länderübergreifende Angelegenheiten, die erhebliche Auswirkungen auf die Interessen
der Arbeitnehmer/innen haben können.

Bei Bedarf können nach Zustimmung des/der Arbeitsdirektors/in der TUI AG Ausschüsse gebildet werden.

§ 5

Jahrestagung

Das TUI-Europa-Forum tagt einmal im Jahr nach Vorliegen der Bilanz der TUI AG.

Tagungsort, Tagungsdatum, Tagungsprogramm und Dauer werden zwischen dem/der Vorsitzenden des TUI-Europa-Forums und dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG abgestimmt. Sie laden gemeinsam mit einer Frist von mindestens vier Wochen die Teilnehmer/innen unter Angabe des Tagungsprogramms zur Sitzung des TUI-Europa-Forums ein. Der Einladung wird der aktuelle schriftliche Bericht des Vorstandes der TUI AG zur Hauptversammlung mit einem Konzernausblick in den Sprachen Deutsch oder Englisch beigelegt. Konferenz- und Protokollsprache ist Deutsch. Schriftliche Unterlagen haben nur in deutscher Sprache rechtsverbindlichen Charakter. Verdolmetschung wird in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch zur Verfügung gestellt. Das TUI-Europa-Forum kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Die Jahrestagung soll innerhalb von zwei Tagen abgeschlossen werden. Am ersten Tag erfolgt der Bericht des Präsidiums des TUI-Europa-Forums. Es finden eine arbeitnehmerinterne Vorbereitungssitzung und Gespräche innerhalb der Wertschöpfungsstufen statt. Am zweiten Tag werden die Ergebnisse der arbeitnehmerinternen Gespräche der Arbeitgebervertretung präsentiert und die Sachthemen gemeinsam erörtert. Anschließend findet die Beratung mit dem/der Vorstandsvorsitzenden und dem/der Arbeitsdirektor/in sowie ggf. weiteren Vorstandsmitgliedern der TUI AG statt.

Bei Abstimmungen seitens der Arbeitnehmervertretung besitzt jede/r Arbeitnehmervertreter/in eine Stimme. Von den Tagungen des TUI-Europa-Forums wird ein gemeinsames Tagungsprotokoll erstellt, das von dem/der Vorsitzenden des TUI-Europa-Forums und dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG unterzeichnet wird.

§ 6

Information der Arbeitnehmer/innen in den Ländern

Die Teilnehmer/innen des TUI-Europa-Forums unterrichten die Arbeitnehmer/innen ihres Landes in ihrer Wertschöpfungsstufe in geeigneter Art und Weise über die während der Tagung erörterten Themen und hören sie an. Arbeitnehmer/innen, die von keinem/r Arbeitnehmervertreter/in im TUI-Europa-Forum repräsentiert werden, werden vom Präsidium des TUI-Europa-Forums über die Tagungen unterrichtet und angehört. Grundlage für die Unterrichtung sind die erstellten Tagungsprotokolle. Darüber hinaus soll in angemessenem Umfang in vorhandenen Konzernmedien über die Tagungen informiert werden.

§ 7

Sachverständige

Das TUI-Europa-Forum kann bei der Durchführung seiner Aufgaben im Einvernehmen mit dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG Sachverständige hinzuziehen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

§ 8 Vertrauliche

Informationen

Unabhängig von der Obliegenheit zur Informationsweitergabe nach § 6 ist jede/r Teilnehmer/in verpflichtet, über die Informationen strikte Vertraulichkeit zu bewahren, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden. Die Verpflichtung besteht auch nach Ausscheiden aus dem TUI-Europa-Forum fort. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für hinzugezogene Sachverständige, Dolmetscher/innen und Gäste.

§ 9 Schutz der Arbeitnehmersvertreter/innen

Die Mitglieder des TUI-Europa-Forums dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Sie dürfen wegen ihrer Tätigkeit weder begünstigt noch benachteiligt werden. Dies gilt auch für die berufliche Entwicklung. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen dieser Vereinbarung bzw. für Qualifizierungsmaßnahmen nach § 10 dieser Vereinbarung werden die Mitglieder des TUI-Europa-Forums im erforderlichen Umfang ohne Anrechnung auf eventuell bestehende gesetzliche Zeitkontingente für nationale Betriebsratstätigkeit von ihrer beruflichen Tätigkeit bezahlt freigestellt.

§ 10 Qualifizierung

Die Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, an fachbezogenen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen - soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit im TUI-Europa-Forum erforderlich sind - unter Fortzahlung ihrer Bezüge teilzunehmen.

Weitere Schulungsmaßnahmen sind von Fall zu Fall mit dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG abzustimmen.

§ 11 Kosten

Die Tagungskosten einschließlich der Kosten für die Simultandolmetschung sowie für Sachverständige werden von der TUI AG die Reise- und Übernachtungskosten der Mitglieder des TUI-Europa-Forums von ihren Konzernunternehmen getragen. Die Kosten für die Mitglieder des Präsidiums des TUI-Europa-Forums werden von der TUI AG getragen. Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen, mit Ausnahme der von den Unternehmen zu tragenden bezahlten Freistellung, werden von der TUI AG getragen.

§ 12 Sekretariat

Sitz des Sekretariats des TUI-Europa-Forums ist Hannover. Die TUI AG stellt dem TUI-Europa-Forum im erforderlichen Umfang Räume sowie personelle und sachliche Mittel zur Verfügung. Sie sind von dem/der Arbeitsdirektor/in der TUI AG zu genehmigen.

§ 13 Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Der Vorstand der TUI AG und das TUI-Europa-Forum arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung vertrauensvoll zum Wohl der Arbeitnehmer/innen und des Konzerns zusammen.

§ 14 Geltung nationaler Rechte

Diese Vereinbarung berührt nicht die Arbeitnehmern/innen und ihren Vertretern/innen nach nationalem Recht zustehenden Mitbestimmungsrechte.

§ 15 Weiterentwicklung der Vereinbarung

Bei Veränderungen im Konzern werden der Vorstand der TUI AG und das TUI-Europa-Forum diese Vereinbarung und/oder die Anlage den neuen Anforderungen anpassen. Die Vereinbarung wird auf Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes, in denen die TUI AG tätig ist, sowie auf der Europäischen Union beigetretene Staaten erweitert.

Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung von Konzernunternehmen anderer europäischer Staaten bedarf jeweils der Zustimmung des/der Arbeitsdirektors/in der TUI AG.

§ 16

Schlussbestimmungen

Diese weiterentwickelte Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die Vereinbarung über die Zusammenführung des Preussag-Euro-Forums und des TUI Europa-Forums sowie die Protokollnotiz vom 14. Juli 2000.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31. Dezember 2006, gekündigt werden. Sie wirkt bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung nach. In gegenseitigem Einvernehmen kann diese Vereinbarung jedoch jederzeit geändert werden.

Hannover, 18. Oktober 2002

TUI AG
gez. Dr. Frenzel gez. Dr. Engelen

TUI Europa Forum
gez. Schulz gez. Schmidt